



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Verfahren zur Entscheidung der Kultusministerkonferenz über Datennutzungsanträge für neuartige Ländervergleiche

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.09.2012 i. d. F. vom 31.01.2019)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

Verfahren zur Entscheidung der Kultusministerkonferenz über Datennutzungsanträge für neuartige Ländervergleiche

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.09.2012 i. d. F. vom 31.01.2019)

Einführung

Ländervergleiche als Ausdruck der ländergemeinsamen Steuerungsverantwortung für das Schulwesen dienen dem Vergleich von Schülerleistungen durch Leistungsdaten zu ausgewählten fachlichen Kompetenzen und der Darstellung möglicher Erklärungszusammenhänge. Die auf Grundlage der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz regelmäßig vorgelegten Daten liefern mittlerweile unverzichtbares, wissenschaftlich abgesichertes Wissen für eine evidenzbasierte Bildungspolitik.

Um Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern den Zugang zu Datensätzen aus den großen nationalen und internationalen Schulleistungsstudien zum Zweck des Bildungsmonitorings sowie aus nationalen Studien mit Kompetenzmessungen im Bildungsbereich für Re- und Sekundäranalysen zu erleichtern, haben Bund und Länder 2007 das Forschungsdatenzentrum (FDZ) am Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) als eine gemeinsam finanzierte Serviceeinrichtung gegründet.

Für die Nutzung und die Weitergabe von wissenschaftlichen Daten bedarf es klarer Regelungen, die insbesondere datenschutzrechtliche Aspekte berücksichtigen sowie die wissenschaftliche Nutzung, aber auch berechnete Forschungsinteressen der Wissenschaftler, die die Daten generieren, gewährleisten sollen. Dazu gehören im Falle von neuartigen Ländervergleichen bestimmte wissenschaftliche und ethische Qualitätsstandards, die nicht zuletzt aus pädagogischer Verantwortung für die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie die Schulen unverzichtbar sind.

Nachdem Anfang 2012 die bis dahin geltenden Regelungen zur Weitergabe von Daten für wissenschaftliche Vorhaben mit einem neuartigen Ländervergleich von einigen Wissenschaftlern und in Medien kritisiert wurden, hat die Kultusministerkonferenz darüber beraten, wie der Zielkonflikt zwischen der Erwartung der Wissenschaft, vorhandene Daten für neuartige Ländervergleiche zu nutzen, und der aus politischer Verantwortung begründeten Position, für die Genehmigung neuartiger Ländervergleiche bestimmte Qualitätsstandards vorauszusetzen, gelöst werden könnte.

Im Ergebnis der Beratungen sind im September 2012 von der Kultusministerkonferenz die hier vorgestellten überarbeiteten Regelungen verabschiedet worden, die festlegen, dass die Prüfung der Qualität von Anträgen auf Analysen mit neuartigen Ländervergleichen nicht mehr wie bis zum Jahre 2012 von der Amtschefscommission

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

„Qualitätssicherung in Schulen“, sondern ausschließlich von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vorgenommen wird. In Orientierung an Kriterien der DFG werden die entsprechenden Anträge in einem Gutachtenverfahren geprüft und anhand von transparenten Kriterien bewertet. Das Kuratorium des IQB formuliert auf Grundlage der Einschätzungen der Gutachterinnen und Gutachter ein Votum, das bei Einstimmigkeit von der Amtschefscommission „Qualitätssicherung in Schulen“ lediglich formal nachvollzogen wird.

Wie für alle Forschungsdatenzentren gilt auch für das FDZ am IQB, dass die besonderen Regelungen zur Weitergabe von Daten bei Ländervergleichen sich in der Praxis bewähren müssen. Die Kultusministerkonferenz wird den dafür erforderlichen Diskurs zwischen Datennutzerinnen und Datennutzern sowie Dateninhaberinnen und Dateninhabern in Fortsetzung eines ersten Fachgesprächs am 04.09.2013 auch zukünftig sicherstellen.

Regelungen zur Weitergabe von Daten durch das FDZ am IQB

Die nachfolgenden Ausführungen zum Umgang mit Datennutzungsanträgen für neuartige Ländervergleiche beziehen sich ausschließlich auf die großen nationalen und internationalen Schulleistungsstudien zum Zweck des Bildungsmonitorings, für die auf Länderebene repräsentative Daten vorliegen.¹ Studien, die nicht von den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland in Auftrag gegeben wurden, fallen nicht unter diese Regelungen.

Grundlage der Arbeit und Verfahrensweise des FDZ am IQB ist ein Regelwerk zur Über- und Weitergabe von Daten an bzw. durch das FDZ am IQB („Aufgaben und Verfahrensweise des Forschungsdatenzentrums (FDZ) am Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB)“). Zu diesem allgemeinen Regelwerk wird zwischen Bund und Ländern, die das FDZ am IQB im Rahmen des gemeinsam getragenen Zentrums für internationale Vergleichsstudien (ZIB) finanzieren, Einvernehmen hergestellt. Das FDZ am IQB hat diese Regelungen auf seiner Internetseite veröffentlicht und wird die nachstehenden Ergänzungen des Regelwerks ebenfalls auf seiner Internetseite einstellen.

Ländervergleiche kognitiver Grundfähigkeiten sind gemäß Beschluss der 47. Amtschefscommission „Qualitätssicherung in Schulen“ am 11.09.2008 grundsätzlich ausgeschlossen.

¹ Eine Liste der am FDZ des IQB verfügbaren großen nationalen und internationalen Schulleistungsstudien zum Zweck des Bildungsmonitorings mit auf Länderebene repräsentativen Stichproben, die für neuartige Ländervergleiche beantragt werden können, ist unter <http://www.iqb.hu-berlin.de/fdz/Datenzugang/SUF-Antrag/neuLVs> abrufbar.

Bei Anträgen, die sich auf neuartige Fragestellungen im Ländervergleich beziehen, ist eine Genehmigung durch die Kultusministerkonferenz notwendig. Dazu wird im Unterschied zu Anträgen ohne einen neuartigen Ländervergleich ein Genehmigungsverfahren, das sich an den entsprechenden Regelungen der DFG orientiert, zugrunde gelegt.

Analysen und Ergebnisdarstellungen, die sich auf die Betrachtung eines einzelnen Landes stützen, bedürfen der Zustimmung des jeweiligen Landes. Eine Begutachtung in der unten beschriebenen Form erfolgt in diesem Falle nicht.

Datennutzungsanträge für neuartige Ländervergleiche

Empirische Studien mit einem Ländervergleich im Rahmen des Bildungsmonitorings werden seit 2009 gemäß Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz ausschließlich vom IQB im Auftrag der Länder durchgeführt. Ländervergleiche dienen dem Vergleich von Schülerleistungen (Leistungsdaten zu ausgewählten fachlichen Kompetenzen) und der Erfassung von Daten für mögliche Erklärungszusammenhänge für variierende Leistungsbefunde (Daten zu Hintergrundvariablen). Diese Daten werden beim Vergleich der Länder zugrunde gelegt und nach Veröffentlichung der jeweiligen Berichte vom IQB an das FDZ am IQB übermittelt, das die Daten dokumentiert.

Für Anträge auf Datennutzung bei Analysen, die sich auf neuartige Fragestellungen im Ländervergleich beziehen, wird im Rahmen eines transparenten Genehmigungsverfahrens geprüft, inwiefern und unter welchen Bedingungen Dritte die im FDZ am IQB vorgehaltenen Daten zu anderen als den ursprünglich gedachten, bildungspolitisch zu verantwortenden Erhebungszwecken nutzen können.

Hierfür wird folgendes Verfahren zugrunde gelegt:

1. Prüfung der Anträge durch das FDZ am IQB

Das FDZ am IQB prüft die eingehenden Anträge auf Datennutzung. Anträge zur Bereitstellung von Daten des FDZ am IQB, die sich auf neuartige Fragestellungen im Ländervergleich beziehen, können nur von einschlägig ausgewiesenen Angehörigen von Universitäten oder von anerkannten außeruniversitären Forschungseinrichtungen gestellt werden.

Es gelten darüber hinaus die Voraussetzungen, die für alle Anträge an das FDZ am IQB gelten. Demnach werden Anträge auf Nutzung von am FDZ des IQB archivierten Daten grundsätzlich vom FDZ am IQB befürwortet, wenn:

1. die geplante Nutzung wissenschaftlich und nicht kommerziell ist,
2. der Datenschutz der betroffenen Personen gewahrt ist,

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

3. die geplanten Analysen den vertraglichen Vereinbarungen mit der Dateneigentümerin bzw. dem Dateneigentümer der Studie (z. B. KMK) nicht widersprechen,
4. die Analysen laufenden Sperrvermerken nicht entgegenstehen und
5. keine sonstigen entgegenstehenden Gründe vorhanden sind.

Als Grundlage für die Entscheidung der Kultusministerkonferenz organisiert das FDZ am IQB ein unabhängiges Begutachtungsverfahren analog zu den Regelungen der DFG. Dazu werden die entsprechenden Anträge vom FDZ am IQB an das Kuratorium des IQB weitergeleitet, das zwei Gutachter/Gutachterinnen für das Begutachtungsverfahren auswählt.

2. Anforderungen an die Anträge

Die Antragstellung auf Datennutzung erfolgt grundsätzlich – wie bei allen Anträgen an das FDZ am IQB – unter Angabe der folgenden Informationen:

- (1) Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefon
- (2) Antragstitel und Erklärung zur Veröffentlichung
- (3) Beantragte Studien aus dem Datenangebot des FDZ am IQB (z. B. „PISA 2000“, „IGLU 2006“)
- (4) Zusammenfassung des Forschungsanliegens
- (5) Herleitung der Fragestellung
- (6) Variablen/Daten
- (7) Hypothesen
- (8) Geplante Analysen
- (9) Verwendete Literatur
- (10) Bemerkungen

Für das Begutachtungsverfahren für neuartige Ländervergleiche sind die Antragstellerinnen und Antragsteller aufgefordert, ihr Vorhaben insbesondere hinsichtlich der oben genannten Punkte

- (5) Herleitung der Fragestellung,
- (6) Variablen/Daten sowie Hinweise darauf, welche Funktion die Länderkennung bei der Bearbeitung der ausgewiesenen Untersuchungsfragen haben wird,

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

- (7) Hypothesen und
- (8) geplante Analysen

in einer Darstellung des Forschungsvorhabens mit einem Umfang von max. 20 Seiten ausführlich darzulegen. Dabei sollten relevante eigene Vorarbeiten beschrieben werden, die deutlich machen, dass der Antragsteller bzw. die Antragstellerin Erfahrung mit Analysen von Daten aus Large-Scale-Assessments hat. Entsprechende eigene Schlüsselpublikationen sind zu benennen. Auch ist darzustellen, wie der Antragsteller bzw. die Antragstellerin eine datenschutzkonforme Verarbeitung der beantragten Daten gewährleisten wird.

In der Herleitung der Fragestellung müssen auf Basis der Darstellung der theoretischen Grundlagen und des relevanten Forschungsstands die Forschungslücken identifiziert werden, die mit den Analysen bearbeitet werden sollen, und es muss dabei der wissenschaftliche Erkenntnisgewinn deutlich werden. Die wissenschaftliche Fragestellung muss dabei über den Anspruch einer rein deskriptiven Analyse mit dem Ziel, einen Ländervergleich als Ranking vorzunehmen, hinausgehen. Daher muss theoriebasiert begründet werden, warum für die Untersuchungsfragestellung ein Ländervergleich unter Nennung der Ländernamen aus wissenschaftlichen Gründen zwingend notwendig erscheint und ein Vergleich von Ländergruppen für die Beantwortung der Untersuchungsfragen nicht ausreicht.

3. Begutachtung durch wissenschaftliche Expertinnen und Experten

Die Begutachtung der Anträge erfolgt durch ausgewiesene Expertinnen und Experten der empirischen Bildungsforschung, die sich dem Kuratorium des IQB gegenüber zu Begutachtungen von Datennutzungsanträgen bereit erklärt haben. Aus dem Expertenpool wählt das IQB-Kuratorium zwei voneinander unabhängig urteilende Gutachter bzw. Gutachterinnen aus, die vom FDZ am IQB gebeten werden, den Datennutzungsantrag innerhalb von vier bis sechs Wochen in einer schriftlichen Stellungnahme im Umfang von ca. 2 Seiten anonym einzuschätzen.

Zusätzlich werden die Gutachterinnen und Gutachter gebeten, den Datennutzungsantrag anhand eines Bewertungsbogens einzuschätzen (siehe Anlage) und einen eindeutigen Entscheidungsvorschlag darüber abzugeben, ob der Antrag aus wissenschaftlicher Sicht bewilligt, unter Auflagen bewilligt oder abgelehnt werden sollte (siehe Bewertungsbogen in der Anlage).

Die Gutachterinnen und Gutachter übermitteln dem IQB-Kuratorium die Stellungnahme zum Datennutzungsantrag sowie den Bewertungsbogen mit dem Entscheidungsvorschlag schriftlich, ggf. unter Nennung von Auflagen, die von den Antragstellerinnen und Antragstellern zu erfüllen sind. Auf dieser Grundlage gibt das IQB-

Kuratorium ein Votum ab. Die Gutachten werden der Kultusministerkonferenz zur Einbeziehung in ihre Entscheidung in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

4. Entscheidung über die Genehmigung des Antrags auf Datennutzung

Im Falle einstimmiger Voten des IQB-Kuratoriums nimmt die Amtschefscommission „Qualitätssicherung in Schulen“ die Entscheidung des IQB-Kuratoriums zur Kenntnis; bei nicht einstimmig getroffenen Voten entscheidet die Amtschefscommission „Qualitätssicherung in Schulen“ auf Grundlage der wissenschaftlichen Gutachten über die Genehmigung des Antrags auf Datennutzung.

Zur Beschleunigung des Verfahrens werden die einzelnen Befassungen im Kuratorium des IQB und in der Amtschefscommission „Qualitätssicherung in Schulen“ soweit wie möglich im Schriftverfahren realisiert.

5. Rückmeldung an die Antragstellerinnen und Antragsteller durch das FDZ am IQB

Das FDZ am IQB wird von der Amtschefscommission „Qualitätssicherung in Schulen“ gebeten, den Antragstellerinnen und Antragstellern das Ergebnis der Entscheidung ggf. mit kurzer Begründung mitzuteilen und die Gutachten in anonymisierter Form zur Verfügung zu stellen.

6. Datenübergabe an die Antragstellerinnen und Antragsteller genehmigter neuartiger Ländervergleiche

Nach Rücksendung des unterschriebenen Datennutzungsvertrags und Unterzeichnung durch das FDZ am IQB erhalten die Antragstellerinnen bzw. Antragsteller die Datensätze als Scientific-Use-Files (SUF) mit geleerter Länderkennungsvariable im SPSS- oder STATA-Format. Mit diesen Datensätzen können alle Analysen ohne Länderkennungen gerechnet und Rechenprozeduren für die Analysen mit Länderkennungen vorbereitet werden.

Der Zugang zu den Länderkennungen erfolgt ausschließlich im geschützten Rahmen entweder über einen Gastrechenplatz an einem speziellen Rechner in den Räumen des IQB oder über die Job-Submission-Application JoSuA, die vom Institut der Zukunft der Arbeit (IZA) in Bonn bereitgestellt wird.

Anlage. Beurteilungsbogen für Gutachterinnen und Gutachter

Antrags-Nr.:	
Reviewer/-in:	
Datum der Übersendung:	
Datum der erwünschten Rückgabe:	
Fragestellung:	

Allgemeine Beurteilung (bitte ankreuzen; gilt als Ergänzung zur schriftlichen Stellungnahme)

Beurteilung insgesamt	angemessen	überwiegend angemessen	nicht angemessen
Bedeutung für die Forschung im entsprechenden Fachgebiet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einschlägige Erfahrungen mit der Analyse von Daten von Large-Scale-Assessments	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualität der Darstellung insgesamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theoretischer Hintergrund			
Qualität der theoretischen Fundierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Adäquate Darstellung der Forschungslage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachvollziehbarkeit der Ableitung der Fragestellung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begriffliche Klarheit und Konsistenz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Klarheit und Stimmigkeit der Argumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Methode			
Transparente Darstellung der Datengrundlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vollständigkeit und Transparenz der Darstellung des methodischen Vorgehens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Untersuchungsanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherstellung datenschutzrechtlicher Vorgaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ihr eindeutiger Entscheidungsvorschlag

(bitte ankreuzen, Einschränkungen u. Auflagen ggf. gesondert auflisten)

Bewilligung	<input type="checkbox"/>
Bewilligung mit Auflagen	<input type="checkbox"/>
Ablehnung	<input type="checkbox"/>

Bitte zurücksenden an:

Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen | Forschungsdatenzentrum | Unter den Linden 6 |
10099 Berlin | fdz@iqb.hu-berlin.de